

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Novelle des Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2014**

In Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie ist das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 zu novellieren. Die bereits bestehenden Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden den Anforderungen der 5. Geldwäsche-Richtlinie entsprechend adaptiert.

Ferner werden durch die Novelle noch Anpassungen an die 4. Geldwäsche-Richtlinie vorgenommen.

Ziel der Novelle ist die Herstellung des europarechtskonformen Zustands und die daraus resultierende Sicherstellung von hohen Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

#### **Anlagen**

12.03.2020

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin